

10|18

Städtetag aktuell

Inhalt

1-6 Im Blickpunkt

- Wohnraumoffensive muss an Fahrt gewinnen
- Qualität der Kinderbetreuung verbessern
- Städtetag fordert Gesamtkonzept der Bundesregierung für Verkehrswende
- Förderung von Langzeitarbeitslosen
- Broschüre „Stadtfinanzen 2018“
- RGRE Delegiertenversammlung

3 Beschlüsse

7-11 Forum

- Batterien und Elektrogeräterücknahme Von Ragna Sturm
- „Lebenswert in die Zukunft – Wir gestalten Münster enkeltauglich“ Von Markus Lewe
- Neue Kommunalrichtlinie erleichtert kommunalen Klimaschutz vor Ort Von Philipp Reiß

12 Aus den Städten

13 Fachinformationen

13-14 Personalien

16 Termine

Wohnraumoffensive muss an Fahrt gewinnen

Die Städte fordern mehr Tempo beim Umsetzen der Wohnraumoffensive, die während des Wohngipfels im September in Berlin angekündigt wurde. Es komme darauf an, den Wohnungsbau zu erleichtern, den Mangel an Bauland zu beheben und den Anstieg von Preisen zu dämpfen. Dazu werde derzeit an vielen Stellschrauben gedreht. Diese Vorhaben müssten zügig zum Erfolg gebracht werden, verlangt der Deutsche Städtetag. Ziel müsse es sein, die deutliche Lücke bei bezahlbarem Wohnraum zu schließen. Dafür seien derzeit etwa 400.000 neue Wohnungen jedes Jahr nötig.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Markus Lewe aus Münster, sagte nach Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss des kommunalen Spitzenverbandes Mitte November in Karlsruhe: „Die angekündigte Wohnraumoffensive muss an Fahrt gewinnen. Wir brauchen mehr bezahlbare Wohnungen in guter Qualität und zwar schnell. Die Wohnungsfrage treibt immer mehr Menschen um. Vor allem in Groß- und Universitätsstädten, aber auch in mittleren Städten mit wachsenden Einwohnerzahlen, ist es für weite Teile der Bevölkerung schwierig, geeignete Wohnungen zu finden. Es geht darum, den Wohnungsbau zu erleichtern, den Mangel an Bauland zu beheben und den Anstieg von Preisen bei Bauland, Baukosten und Mieten zu dämpfen. Das können Bund, Länder und Kommunen nur gemeinsam mit der Bau- und Immobilienwirtschaft lösen.“

Wichtig sei, dass Bund und Länder sich verlässlich und langfristig für den sozialen Wohnungsbau engagieren. Benötigt würden 80.000 bis 120.000 neue Sozialwohnungen jährlich, wenn es wieder mehr sozial gebundenen Wohnraum geben soll. Deshalb sei für die geplante Grundgesetzänderung Eile geboten: „Die vom Bund geplante Änderung des Grundgesetzes zum sozialen Wohnungsbau muss bald verabschiedet werden. Nur so kann der Bund über das Jahr 2019 hinaus in der finanziellen Verantwortung bleiben.“ Der Bund will den sozialen Wohnungsbau mit jeweils einer Milliarde Euro in den Jahren 2020 und 2021 mitfinanzieren. „Die bisherigen Zusagen sind gut, reichen aber nur bis zum Ende der Legislaturperiode. Die Aufgabe ist so wichtig, dass der Bund sein finanzielles Engagement im Wohnungsbau dauerhaft und mindestens auf heutigem Niveau über 2021 hinaus fortsetzen muss. Die Kommunen und die Bau- und Wohnungswirtschaft brauchen Planungssicherheit. Auch die Länder sind gefordert: Sie müssen die Bundesmittel ergänzen“, so Lewe.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Im Blickpunkt

Gut sei der Beschluss der Länder, die Landesbauordnungen zu harmonisieren und länderübergreifende Typenbaugenehmigungen möglich zu machen. „Das sind wichtige Voraussetzungen, damit schneller und in Serie kostengünstiger gebaut werden kann. Jetzt müssen die Länder diese Vorhaben zeitnah verwirklichen“, so Lewe. Richtig seien auch die Pläne der Bundesregierung, die Mietpreisbremse für Mieter in der Praxis wirksamer zu gestalten.

„Das Mietrecht allein wird keine Wunder am Wohnungsmarkt bewirken. Es kann aber dazu beitragen, den Anstieg von Mieten zu begrenzen und zu verhindern, einkommensschwache Menschen aus ihren angestammten Quartieren zu verdrängen. Sinnvoll sind dafür eine verschärzte Mietpreisbremse sowie die Begrenzung der Modernisierungskosten, die auf die Mieter umgelegt werden können“, machte Lewe deutlich.

Weiter betonte der Städ tetagspräsident folgende Kernaussagen:

- Die Städte sehen sich gemeinsam mit Bund, Ländern, Bau- und Immobilienwirtschaft in der Verantwortung für bezahlbaren Wohnraum. Für eine Trendwende auf dem Wohnungsmarkt müssen alle Partner des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“ an einem Strang ziehen. Wir brauchen eine langfristig angelegte, kontinuierliche und ressortübergreifende Wohnungspolitik für breite Schichten der Bevölkerung.
- Die Städte werden weiter Bauland mobilisieren und für mehr Wohnungsbau werben und dafür die bestehenden Instrumente des Planungsrechts, wie Vorkaufsrechte, ausschöpfen.
- Die Kommunen sollten wieder aktiv Grundstücke kaufen und erschließen sowie die lokale Bodenpolitik gemeinwohlorientiert steuern können.

Dabei helfen würde ein vom Bund einzurichtender Wohnbauland- und Erschließungsfonds – an dem sich auch die Länder beteiligen sollten.

- Die Kommunen brauchen gesetzliche Erleichterungen, insbesondere im Baugesetzbuch. Zum Beispiel müssen das Vorkaufsrecht gestärkt und Baugebote erleichtert werden.
- Die geplante Anpassung des Wohngeldes durch den Bund ist richtig, denn sie hilft besonders einkommensschwachen Haushalten. Notwendig bleibt aber, das Wohngeld regelmäßig an die Mieten- und Preisentwicklung anzupassen.
- Damit die verschärzte Mietpreisbremse tatsächlich besser wirken kann, muss die jeweilige ortsübliche Vergleichsmiete rechtssicher und unkompliziert zu ermitteln sein. Dies gelingt am besten mittels anerkannter qualifizierter Mietspiegel, die transparent erstellt werden auf der Grundlage anerkannter statistischer Methoden und nicht gerichtlich angefochten werden können. Die Städte unterstützen das Ziel des Bundes einer möglichst großen Verbreitung „guter“ Mietspiegel. Der Bund plant, den Betrachtungszeitraum für die Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete von vier auf sechs Jahre zu verlängern. Das kann ein Signal sein, um Mietpreisansteige zu dämpfen, muss aber von konkreten Änderungen im Mietspiegelrecht begleitet werden.
- Neben wachsenden Städten gibt es auch Städte mit vielen leerstehenden Wohnungen und fallenden Preisen. Diese Städte dürfen nicht vergessen werden. Deshalb müssen in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, in der Bund, Länder und Kommunen zusammenarbeiten, Schritte entwickelt werden, damit benachteiligte Städte und Regionen wieder aufholen können und handlungsfähiger werden.

Der Beschluss „Kurz- bis langfristige Weiterentwicklung der Städtebauförderung“ ist am 13. November 2018 in Karlsruhe vom Präsidium des Deutschen Städ tetages verabschiedet worden. Er ist abrufbar in der Rubrik Presse, Beschlüsse unter www.staedtetag.de.

Qualität der Kinderbetreuung verbessern – Bund und Länder müssen Ausbau dauerhaft finanziell sichern

Die Städte fordern Bund und Länder auf, die Verbesserung der Qualität in der Kinderbetreuung dauerhaft und verlässlich finanziell zu sichern. Der Deutsche Städtetag begrüßt, dass der Bund mit dem Gute-Kita-Gesetz aktiv geworden ist, um die Qualität in der Kindertagesbetreuung schrittweise zu verbessern. Jetzt kommt es zunächst darauf an, dass die Länder auch eigene Finanzmittel bereitstellen. Zudem müsse die kommunale Ebene bei den Verhandlungen mit den jeweiligen Ländern einbezogen werden, damit die Regelungen möglichst praxisgerecht gestaltet werden.

Der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg, sagte nach Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss des kommunalen Spitzenverbandes in Karlsruhe: „Die bis zum Jahr 2022 eingeplanten 5,5 Milliarden Euro des Bundes sind ein guter Anfang, um die Qualität in den Kindertagesstätten schrittweise voranzubringen. Dabei muss der regional unterschiedliche Bedarf in den Bundesländern berücksichtigt werden. Gleichzeitig bauen die Städte ihr Angebot an Kita-Plätzen weiter aus, denn der Bedarf an Kinderbetreuung steigt weiter an. Damit die Qualitätsverbesserungen nachhaltig wirken, muss sich der Bund allerdings dauerhaft engagieren und müssen auch die Länder ihren Beitrag beisteuern. Die wichtigen Ziele des Gute-Kita-Gesetzes dürfen durch eine Befristung nicht gefährdet werden. Der Bund muss deshalb über das Jahr 2022 hinaus zuverlässig Mittel zur Verfügung stellen.“ Zu den Qualitätsverbesserungen zählen beispielsweise

eine bessere Personalausstattung, zusätzliche Sprachförderung oder mehr Unterstützung für die Kita-Leitungen. Dazu schließen Bund und Länder Vereinbarungen ab. „Wichtig für die Städte ist vor allem, dass die Bundesmittel unmittelbar zu den Kommunen gelangen und konkret für die lokalen Ziele für eine bessere Qualität eingesetzt werden. Denn es sind die Städte, die für attraktive Angebote in der Kinderbetreuung sorgen. Die Qualität sollte bei dem Einsatz der Bundes- und Landesmittel Vorrang haben. Das heißt: Kita-Beiträge für Eltern mit höheren Einkommen können erst gestrichen werden, wenn die Qualität bedarfsgerecht ausgebaut wurde. Das entspricht auch den Wünschen vieler Eltern. Richtig bleibt aber, Eltern mit niedrigen Einkommen von Kita-Beiträgen zu entlasten“, so Maly weiter. Qualitätsverbesserungen müssten in enger Absprache mit der kommunalen Ebene erfolgen. Nur so könnten ihre Erfahrungen, die praktische Umsetzbarkeit von Maßnahmen und die konkreten Bedarfe vor Ort berücksichtigt werden. Maly machte deutlich, dass die Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung schon Herausragendes geleistet haben: Die Betreuungsplätze für Kinder bis drei Jahre wurden in den vergangenen zehn Jahren auf 789.600 mehr als verdoppelt.

Der Beschluss zum „Gute-Kita-Gesetz“ ist am 13. November 2018 in Karlsruhe vom Präsidium des Deutschen Städtetages verabschiedet worden. Er ist abrufbar in der Rubrik Presse, Beschlüsse unter www.staedtetag.de.

Weitere Beschlüsse vom Präsidium am 13. November 2018 in Karlsruhe:

- Planungen des Bundes zur Fachkräfteeinwanderung
- Positionspapier des Deutschen Städtetages zum Denkmalschutz
- Bund-Länder-Vereinbarung zur Sicherung von Gräbern von Sinti und Roma
- Reform der Pflegeversicherung
- Stärkung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) – Verausgabung der Regionalisierungsmittel in den Ländern
- Zensus – Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. September 2018

Diese und weitere Beschlüsse sind abrufbar in der Rubrik Presse, Beschlüsse unter www.staedtetag.de.

Städtetag fordert Gesamtkonzept der Bundesregierung für Verkehrswende

Der Deutsche Städtetag hat die Bundesregierung zu deutlich mehr Anstrengungen für bessere Luft in Städten und eine Verkehrswende aufgefordert. Die Koalition müsse ein „Gesamtkonzept für nachhaltige Mobilität“ erarbeiten, sagte der Hauptgeschäftsführer des Städtetages, Helmut Dedy, der Deutschen Presse-Agentur in Berlin. „Das Konzept für saubere Luft der Koalition reicht nicht aus. Wir brauchen einen breiteren Ansatz, für einen stärkeren Umweltverbund aus ÖPNV, Rad- und auch Fußgängerverkehr.“

Das Bundeskabinett will am 15. November 2018 Regelungen für Diesel-Fahrverbote beschließen. Die Koalition will in Städten mit relativ geringen Überschreitungen des Grenzwerts für gesundheitsschädliche Stickoxide Diesel-Fahrverbote für „in der Regel“ nicht verhältnismäßig zu erklären – weil andere Maßnahmen ausreichten, um den Grenzwert einzuhalten. Der Grenzwert liegt bei 40 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft, in Städten mit Höchstwerten von bis zu 50 Mikrogramm soll es keine Fahrverbote geben. Allerdings könnten Kommunen weiter frei entscheiden.

„Bei allen Initiativen der Bundesregierung muss der Gesundheitsschutz der Bevölkerung das Handeln bestimmen, um den Grenzwert von 40 Mikrogramm Stickstoffdioxid einzuhalten“, sagte Dedy. Außerdem müssten weitere Unsicherheiten bei Städten und Verbrauchern vermieden werden. Die geplante Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes werfe zudem europarechtliche Fragen auf.

Dedy forderte außerdem, die Bundesregierung müsse die Automobilindustrie „mit dem nötigen Nachdruck“ dazu bewegen, Hardware-Nachrüstung und Umtauschprämien für Euro-4- und Euro-5-Diesel bundesweit anzubieten. „Es gibt so viel Pendler- und Durchfahrtsverkehr in den Städten, dass es wenig hilft, solche Nachrüstung und Umtauschprämien nur für 15 Städte anzubieten.“ Die deutschen Autohersteller hatten zugesagt, Angebote für Besitzer älterer Fahrzeuge in den 15 Städten mit der schlechtesten Luft zu erweitern. Dazu können auch die von den Herstellern skeptisch beurteilten Hardware-Nachrüstungen an Motoren und Abgaseinrichtungen gehören.

Deutscher Städtetag begrüßt geringere Hürden bei der Förderung von Langzeitarbeitslosen

Zum von der Bundesregierung geplanten sozialen Arbeitsmarkt sagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy: „Die Städte sind froh über die jüngste Einigung der Koalition, Langzeitarbeitslosen den Zugang zum geplanten sozialen Arbeitsmarkt und damit eine Arbeitsförderung deutlich zu erleichtern. Langzeitarbeitslose können durch die verabredete Neuregelung nun deutlich früher als bislang geplant gefördert werden.“

Die Städte begrüßen außerdem, dass der Bund die neuen Arbeitsplätze für schwer zu vermittelnde Langzeitarbeitslose nun für die ersten zwei Jahre bis zum

ortsüblichen Tariflohn fördern will. Dadurch wird es für tarifgebundene Unternehmen, Kommunen und Wohlfahrtsverbände nun deutlich attraktiver, auch geeignete Arbeitsplätze bereit zu stellen.

Für viele schwer zu vermittelnde Langzeitarbeitslose ist eine öffentlich geförderte Beschäftigung der einzige gangbare Weg, wieder stärker am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Über Beschäftigung erfahren die Menschen Wertschätzung und ihre eigene und die Lebensqualität ihrer Familien verbessert sich. Deshalb setzen sich die Städte seit Jahren für einen sozialen Arbeitsmarkt ein.“

Folgen Sie dem Deutschen Städtetag auf Twitter unter  @staedtetag.

Deutscher Städtetag veröffentlicht Broschüre „Stadtfinanzen 2018“

Die Städte in Deutschland fordern von der Bundesregierung Maßnahmen gegen das starke Auseinanderdriften von armen und reichen Kommunen und Regionen. Die regionalen Unterschiede in der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger seien so groß, dass auch der Bund handeln muss. Die wirtschaftlich guten Zeiten mit hohen Steuereinnahmen sollten Bund und Länder nutzen, um für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen. Zu den Lösungen müsse auch gehören, finanzschwache Kommunen von drückenden Altschulden zu entlasten. Außerdem werden Bund und Länder aufgefordert, die Grundsteuer schnell zu reformieren. Diese und weitere Punkte benennt der Deutsche Städtetag in seiner heute veröffentlichten Broschüre „Stadtfinanzen 2018 – Schlaglichter des Deutschen Städtetages“.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, sagt: „Zukunftschanzen der Menschen in Deutschland dürfen nicht davon abhängen, in welcher Region jemand lebt. Mit der Kommission ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘ geht die Bundesregierung einen richtigen Schritt, um Lösungen für strukturschwache Regionen zu entwickeln. Dabei erwarten wir auch einen nachhaltigen Beitrag des Bundes, der finanzschwachen Kommunen beim Abbau ihrer Altschulden hilft, denn das schaffen die betroffenen Städte nicht alleine. Ihre hohen Kassenkredite und Sozialausgaben verhindern, dass sie ausreichend investieren und mit der allgemeinen positiven Entwicklung im Land Schritt halten können.“ Welche Leistungen eine Kommune erbringen kann, hängt entscheidend von ihrer Finanzsituation ab. „Besorgnisregend ist das Missverhältnis bei den Investitionen. Während Kommunen in Bayern zirka 55 Euro je Einwohner investieren können, kommen NRW-Kommunen mit 190 Euro je Einwohner gerade mal auf ein Drittel dieser Summe. In Rheinland-Pfalz sind es 262 Euro je Einwohner und in Sachsen-Anhalt 225 Euro. Damit ist die kommunale Infrastruktur dramatisch unterfinanziert, was die Zukunftschancen der Menschen beeinträchtigt“, so Dedy.

Die Kassenkredite, die das gravierende Altschuldenproblem verdeutlichen, belaufen sich zum Beispiel im Saarland, in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen zwischen knapp 900 Euro und mehr als 2.000 Euro je Einwohner und liegen damit weit über dem Durchschnitt. Jeder sechste Mensch in Deutschland lebt inzwischen in einer Kommune, die mehr als 1.000 Euro Kassenkredite je Einwohner schultern muss. 15 Millionen Menschen leben also in Kommunen, deren Einnahmen dauerhaft nicht ausreichen, sämtliche laufenden Ausgaben zu decken.

Mit Blick auf die Grundsteuer fordert der Deutsche Städtetag eine schnelle verfassungsfeste bundeseinheitliche Reform, mit der das bisherige Steueraufkommen dauerhaft gesichert wird. Die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des Deutschen Städtetages, Verena Göppert, betont: „Mit einem jährlichen Aufkommen von mehr als 14 Milliarden Euro pro Jahr ist die Grundsteuer eine unverzichtbare Einnahmequelle für die Städte und Gemeinden. Die Kommunen brauchen so schnell wie möglich wieder Planungssicherheit. Bis Ende 2019 müssen Bund und Länder die Grundsteuer neu regeln, weil sie in der bisherigen Form unvereinbar mit dem Grundgesetz ist. Die Städte appellieren dringend an die Bundesregierung und die Länder, die gewährte knappe Frist zu nutzen. Wir brauchen sehr zügig eine neue gesetzliche Grundlage für die Grundsteuer, weil die Reform auch noch praktisch umgesetzt werden muss. Bis zum Jahresende muss unbedingt ein Vorschlag vorliegen, diese Ankündigung der Bundesregierung muss eingehalten werden.“

Die Bemessungsgrundlage der Grundstücke sollte sich am Wert der Grundstücke orientieren, damit die Steuerbelastungen gerecht verteilt werden. Zugleich müssen die Bewertungsverfahren aber viel einfacher als bisher ausgestaltet werden. Außerdem muss das gemeindliche Hebesatzrecht erhalten bleiben, denn darüber können die Einnahmen aus der Steuer an die örtlichen Finanzbedarfe angepasst werden.

Die Broschüre „Stadtfinanzen 2018 – Schlaglichter des Deutschen Städtetages“ steht in der Rubrik Publikationen, Beiträge zur Stadtpolitik zum Download bereit unter www.staedtetag.de. Grafiken und Tabellen zu den „Stadtfinanzen 2018“ stehen in der Rubrik Presse, Grafiken und Fotos zur Verfügung unter www.staedtetag.de.

RGRE fordert stärkere Einbindung der Kommunen in die Europapolitik und wählt neuen Präsidenten

Rund 300 Oberbürgermeister und Landräte, die im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) zusammengeschlossen sind, haben zwei Tage in München über die Stellung der Kommunen und ihr Engagement in Europa diskutiert. Zum Abschluss der Versammlung unter dem Titel „Kommunen in Europa – Europa der Kommunen“ wählten die Delegierten eine neue Spitze. Der Karlsruher Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup löst turnusgemäß Landrat Georg Huber vom Landkreis Mühldorf am Inn als RGRE-Präsidenten ab. Mentrup, der für drei Jahre gewählt wurde, dankte seinem Vorgänger für seine Arbeit und unterstrich sechs Monate vor der Europawahl die Bedeutung der Kommunen für Europa. „Kommunen müssen eine stärkere Rolle in Europa übernehmen, schließlich organisieren wir das tägliche Leben der 500 Millionen Europäerinnen und Europäer vor Ort.“ Mentrup forderte, dass jeder Schüler einmal in seinem schulischen Leben die Möglichkeit erhält, die europäischen Institutionen in Brüssel oder Straßburg zu besuchen.

RGRE-Generalsekretär Helmut Dedy sagte: „Die Kommunen leben Europa. Zusammenhalt und die Vielfalt Europas werden gefördert, indem Menschen sich begegnen und ein Miteinander wächst. Das beginnt besonders stark auf der kommunalen Ebene und das schafft Stabilität in den Kommunen und in Europa. Kommunen gestalten aber auch Europa mit und sind vielen Herausforderungen gewachsen. Das beweisen Städte, Gemeinden und Landkreise immer wieder aufs Neue.“

Die Deutsche Sektion des RGRE ist ein Zusammenschluss von rund 800 für Europa engagierten deutschen Städten, Gemeinden und Landkreisen. Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene – der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund – sind ebenfalls Mitglieder der Deutschen Sektion des RGRE.

Zum Auftakt der RGRE-Delegiertenversammlung in der bayerischen Landeshauptstadt machte Oberbürgermeister Dieter Reiter in seinem Grußwort deutlich: „München bekennt sich mit Nachdruck zu Europa. Und unserer Stadt liegt sehr daran, auch selbst am europäischen Zusammenhalt, an der Weiterentwicklung Europas und am Dialog zwischen den Kommunen und der EU engagiert mitzuwirken. Daher sind wir auch seit Jahrzehnten auf der europäischen Bühne präsent und aktiv. Nach sieben Jahrzehnten, die dem europäischen Kontinent eine nie dagewesene Periode des Friedens und des wachsenden Wohlstands beschert haben, ist der Zusammenhalt Europas leider in Gefahr. Die rasante Radikalisierung des politischen Lebens und der Aufschwung antieuropäischer Kräfte in vielen Ländern Europas sind besorgniserregend. Der Brexit ist bereits der erste Schritt hin zu einer Desintegration. Gerade deshalb gilt es, das „Ja zu Europa“ immer wieder zu erneuern und zu bekräftigen.“

In vier Workshops diskutierten die Delegierten, wie die Europaarbeit vor Ort oder in Brüssel verbessert und die internationale kommunale Partnerschaftsarbeit gerade mit Entwicklungsländern helfen kann, lokale Entwicklung voranzutreiben. Mit der Frage, ob Jugendliche eine andere Wahrnehmung und andere Erwartungen zu Europa haben, beschäftigte sich ein gemischter Workshop aus Schülern und Delegierten. Um gerade jüngeren Mandatsträgern eine Plattform zu bieten, hat der RGRE einen eigenen Arbeitskreis gebildet.

Zum Schluss verabschiedeten die Delegierten die Münchner Erklärung, in der sie eine stärkere Einbindung der Kommunen in die Europaarbeit und eine den örtlichen Gegebenheiten angepasste EU-Förderpolitik ab 2020 forderten. Den Wortlaut der Münchner Erklärung finden Sie unter www.rgre.de.

„Städtetag aktuell“ per E-Mail

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik Publikationen registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter presse-info@staedtetag.de.

Neues Logo macht Sammelstellen für Elektro-Altgeräte und Batterien jetzt besser erkennbar

Von Ragna Sturm

65 Prozent Rücknahmefrage für Elektro-Altgeräte! Dieses Sammelziel gilt es ab 2019 zu erreichen. Auch im Batteriebereich ist davon auszugehen, dass die Sammelziele zukünftig deutlich erhöht werden. Derartige Quoten sind nur dann zu schaffen, wenn es gelingt, Verbraucherinnen und Verbraucher sowohl über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der getrennten Entsorgung als auch über die vielfältigen, kostenfreien Rücknahmemöglichkeiten der Kommunen und des Handels zu informieren und zum Handeln zu bewegen.

Zweckmäßiges und einfach einzusetzendes Instrument

Mit Einführung eines einheitlichen Sammelstellenlogos „Batterien und Elektrogeräte Rücknahme“ soll ein Schritt in diese Richtung unternommen werden. Denn für eine Steigerung der Sammelmenge von Elektro-Altgeräten und Batterien wird die leichte Auffindbarkeit von Sammelstellen als wesentlich erachtet. Die Kennzeichnung mittels eines einheitlichen Logos ist daher nur konsequent und wird als zweckmäßiges Instrument angesehen.

Das Logo, dessen Aussagekraft durch ein unabhängiges Marktforschungsinstitut bestätigt wurde, verfügt über einen hohen Wiedererkennungswert für den Verbraucher. Zugleich lässt es sich in das Unternehmenserscheinungsbild (Corporate Design) der Sammelstellenbetreiber einfügen. Dies wird beim Einsatz der Kennzeichnung durch Referenzpartner, die das Logo bereits einsetzen, deutlich. Zu Letzteren gehören die Stadtentwicklung Hamburg, der Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing als Vertreter einer städtischen bzw. einer ländlichen Kommune, sowie die Hornbach Baumarkt AG und Knauber Freizeit GmbH & Co. KG seitens des Handels. Weitere öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) und Handelsunternehmen planen bereits die Einführung. Insgesamt könnte das Logo an über 200.000 Sammelstellen zum Einsatz kommen.

Breite Unterstützung seitens der Kommunen und des Handels

Das Logo wurde auf Initiative der Stiftung GRS Batterien (GRS) und der stiftung elektro-altgeräte register (ear) im Rahmen des G2 Projekts und unter Einbindung

aller relevanten Akteure entwickelt, darunter der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag, der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) sowie der Handelsverband Deutschland e.V. (HDE) und der Bundesverband Heimwerken, Bauen und Garten e.V. (BHB). Die kommunalen Vertreter unterstützen die breite Einführung des Logos und sind sich „sicher, dass nach und nach immer mehr Städte, Landkreise und kommunale Unternehmen das Logo verwenden werden, um damit die Bürger auf die zahlreichen Rückgabemöglichkeiten an den örtlichen Sammelstellen hinzuweisen“, so Tim Bagner vom Deutschen Städtetag.

Verbraucherinformation ist und bleibt entscheidendes Instrument

Die Bedeutung der Verbraucherkommunikation wurde bereits in dem 2014 von ear und GRS gestarteten und von Städtetag, Landkreistag sowie dem VKU unterstützten G2 Kommunikationsprojekt untersucht. Untermauert wird die Bedeutung der Kommunikation durch eine neue, von der GRS in Auftrag gegebenen Studie der „macrom Marketingresearch & Consult“. Letztere lässt u. a. Rückschlüsse auf die Korrelation zwischen Kommunikationsausgaben und Rücknahmemenge zu.

Breites Angebot zur kostenfreien Nutzung

Vor diesem Hintergrund sind die G2-Initiatoren bestrebt, ihr bestehendes Angebot an Informations- und Kommunikationsmaterialien für die Kommunikatoren – zu denen in erster Linie öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gehören – weiter auszubauen. Aktuell gehören hierzu die Kampagne „aus alt wird neu“, die von Stakeholdern kostenfrei genutzt und in die Verbraucherkommunikation eingebunden werden kann. Besondere Bedeutung wird Bildungsangeboten beigemessen, wozu in erster Linie der „G2 Schulkoffer Elektro-Altgeräte und Batterien“ gehört. Dieser kann über das Projektbüro lang- oder kurzfristig ausgeliehen werden und ist für den Einsatz von z. B. Abfallberaterinnen und -beratern in Schulen oder am Wertstoffhof ideal geeignet. Infos unter www.g2-infoplattform.de.

Ragna Sturm
G2 Projekt



„Lebenswert in die Zukunft – Wir gestalten Münster enkeltauglich“

Von Markus Lewe

Münster hat in der Kategorie „Deutschlands nachhaltigste Großstädte“ den Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2019 gewonnen. Dies ist eine herausragende Auszeichnung für die ganze Stadtgesellschaft und zeigt, dass Nachhaltigkeit bereits in vielen Bereichen gelebt wird. Wer mit seinem Fahrrad – nach westfälischer Mundart „Leeze“ genannt – regelmäßig über Promenade und Prinzipalmarkt fährt, der weiß schon lange, dass Münster zu einer der schönsten und grünsten Städte der Welt zählt. Die kreisfreie Stadt in NRW mit ihren rund 312.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist vielfach preisgekrönt: 2004 gewann Münster den Titel „Lebenswerteste Stadt der Welt“ im internationalen Städtebewerb „LivCom-Award“, verliehen durch das Umweltprogramm der Vereinten Nationen. Weitere wichtige Auszeichnungen etwa als „Fahrradfreundlichste Stadt Deutschlands“ oder in den Bereichen Klimaschutz, Wissenschaft und kinderfreundliches Engagement wurden der Stadt in den letzten Jahren zuteil. In Münster ist die Nachhaltigkeit gut verankert. Die nun verliehene Auszeichnung „Deutschlands nachhaltigste Großstadt 2019“ zeigt, dass Münster auf dem richtigen Weg ist.

Nachhaltigkeit integriert

2016 hat die Stadt Münster die Musterresolution des Deutschen Städetages zur „2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet und ist zusammen mit vierzehn weiteren NRW-Kommunen aktiv im Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ unterwegs. Beraten von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW in Kooperation mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt hat Münster damit als eine der ersten Städte weltweit, die global gültigen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) auf die praktische Anwendung vor Ort heruntergebrochen. Explizit gibt es in Münster seit 2015 ein Dezernat für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit.

Über das Modellprojekt wurden die historisch gewachsenen Ansätze und Initiativen systematisch im Hinblick auf die 17 SDGs zusammengeführt, um neue Ansätze

ergänzt und in der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 verankert. Die Stadt soll so gestaltet werden, dass nachfolgende Generationen mindestens die gleichen Ressourcen und Entscheidungsmöglichkeiten wie die jetzige Generation haben. Münster soll enkeltauglich werden! In einem breiten Beteiligungsprozess mit relevanten Gruppen und Stakeholdern hat die Stadt ein systematisches Zielsystem definiert. Die Nachhaltigkeitsstrategie bündelt die mehr als 50 bestehenden kommunalen Strategien und Konzepte – von Armutsprävention über Divestment, Klimaschutz bis hin zur Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoMünster) und liefert zusätzliche neue Impulse z. B. zu Konsum und Lebensstilen oder Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Beteiligung und Bildung sind die Klammer um das städtische Engagement. Münster betreibt Entwicklung auf eine vorausschauende, konsensorientierte Weise. Die Münsteraner sind selbstbewusst und melden sich zu Wort, die Stadt fördert das Engagement: Bei den wichtigen Themen sind die Stakeholder frühzeitig im Boot und finden geeignete Formate, um ihre Beiträge zu platzieren. Der Dialog sorgt für eine hohe Akzeptanz des Verwaltungshandelns. Damit Beteiligung auf Augenhöhe funktioniert, braucht es Bildung und Angebote zur Integration – den Kitt für den Zusammenhalt. Münster hält ein differenziertes Bildungsangebot für alle Altersgruppen vor: in den Kitas, über die Verzahnung von Jugendhilfe und Schulverwaltung, für Familien, für die Alten. Das dezentrale Konzept für Geflüchtete greift. Jede Dimension von Nachhaltigkeit ist mit mindestens einer weiteren verknüpft, weil die Zusammenhänge auf diese Weise deutlich werden und weil Nachhaltigkeit jeden angeht. Im Ergebnis umfasst die Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 folgende zehn strategischen Entwicklungsziele:

- gesellschaftliche Teilhabe für alle ermöglichen,
- bezahlbar, umwelt- und sozialgerecht sowie gesund wohnen,
- Wirtschafts-, Pendler und Freizeitverkehre umweltverträglich und klimaneutral gestalten,

- natürliche Lebensgrundlagen erhalten,
- Klimaschutz aktiv gestalten,
- gute Arbeit ermöglichen,
- Wirtschaft zukunftsorientiert entwickeln,
- Bildungsgerechtigkeit ganzheitlich gestalten,
- globale Verantwortung im Handeln verankern,
- zukunftsfähige Produktions- und Konsummuster verwirklichen.

Der Rat der Stadt Münster hat diese Ziele mit insgesamt 41 Unterzielen im Herbst 2017 verabschiedet. Aktuell liegen darauf aufbauend operative Ziele zum Beschluss vor. Das Nachhaltigkeitsmanagement wird systematisch aufgebaut und im nächsten Jahr über die Erarbeitung des Handlungsprogramms und des Monitorings stetig erweitert. Parallel zum Nachhaltigkeitsprozess fließen die Ergebnisse als Fundament in den Stadtentwicklungsprozess „Münster Zukünfte 20 | 30 | 50“ ein.

Der Münster-Konsens

Münster zeichnet sich durch ein quirliges, lebendiges Miteinander der Bevölkerungsgruppen aus. Gespeist durch die vielen jungen Menschen, die über die Hochschulen in die Stadt kommen, durch Menschen, die in ihren Quartieren oder Stadtteilen gut eingebunden sind und durch ein großes Verantwortungsgefühl, das aus einer offenen Grundhaltung entsteht. Das Engagement der Münsteraner ist traditionell sehr groß. Münster ist Heimat. Die Menschen fühlen sich diesem unausgesprochenen Münster-Konsens verpflichtet. Das gilt gleichermaßen für Junge und für Ältere, für alteingesessene Münsteraner wie für diejenigen, die aus mittlerweile 140 Nationen dazukommen. Das Erbe der Stadt des Westfälischen Friedens ist den meisten sehr bewusst.

So sind und waren auch immer die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Münster wichtige Treiber von nachhaltigen Initiativen. Die Stadt nährt und fördert das bürgerschaftliche Engagement durch unterschiedliche Formen der Einbindung und Beteiligung. Es gibt jährliche Bürgerbefragungen, den Bürgerhaushalt, Zukunftsspaziergänge in den Quartieren, Initiativen wie den Klimapakt „Münster packt's“, „Münster

nachhaltig e.V.“ oder die seit 2007 laufende Aktion für mehr Grün in der Stadt „Münster bekennt Farbe“. Aber auch in der Verwaltung ist Nachhaltigkeit „Chefsache“ und wird von der Verwaltungsspitze vorgelebt. Ob beim alltäglichen Fahrradfahren, als Mitglied im Dialog „Chefsache Nachhaltigkeit“ und „Nachhaltige Stadt“, als Präsident des Deutschen Städtetags oder in Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Art und Weise, wie die richtungsweisende Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 erarbeitet wurde, zeigt, was die Jury des Nachhaltigkeitspreises 2019 letztendlich beeindruckt hat: Das Selbstverständnis, eine zukunftsfähige Stadtentwicklung gemeinsam mit Mitarbeitern aus Ämtern der Verwaltung, mit Initiativen und Vereinen, mit Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie einzelnen Bürgerinnen und Bürgern zu gestalten. Gewonnen haben den Deutschen Nachhaltigkeitspreis ausdrücklich alle jene Beteiligten, die sich mit viel Engagement für die nachhaltige Entwicklung Münsters einsetzen.

Münster von morgen

Um eine globale soziale Balance und Gerechtigkeit zu schaffen sowie eine intakte Umwelt auch zukünftigen Generationen zu ermöglichen, muss die Sicht auf die Länder des Globalen Südens im kommunalen Handeln Beachtung finden. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie beschreibt die Stadt ihren Fahrplan, mit welchen konkreten Beiträgen sie diesen Herausforderungen Rechnung trägt und gibt eine Orientierung für das zukünftige Tun und Handeln vor Ort. Mit ihrer Entscheidung würdigt die Expertenjury des Deutschen Nachhaltigkeitspreises den verantwortungsvollen Umgang der Stadt Münster mit natürlichen Ressourcen und ihre Anstrengungen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Verleihung des Preises ist für Münster Ehrung und Ansporn zu gleich, diesen Weg beharrlich und konsequent weiterzugehen.

Weitere Infos zum Nachhaltigkeitsmanagement der Stadt Münster erhalten Sie unter www.stadt-muenster.de/umwelt/nachhaltigkeit.html.

Markus Lewe
Oberbürgermeister der Stadt Münster
Präsident des Deutschen Städtetages

Neue Kommunalrichtlinie erleichtert kommunalen Klimaschutz vor Ort

Von Philipp Reiß

Am 1. Januar 2019 tritt die neue „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ (kurz: Kommunalrichtlinie) in Kraft. Maßnahmen, die sich bewährt haben, bleiben in der neuen Richtlinie erhalten und werden durch neue Förderschwerpunkte ergänzt. Neu ist, dass Betriebe ab 25 Prozent kommunaler Beteiligung jetzt antragsberechtigt sind, Klimaschutzkonzept und Personalstelle zusammen beantragt werden können und investive Klimaschutzaufnahmen in vielen weiteren kommunalen Aufgabenfeldern gefördert werden. Dazu gehören neue Fahrradwege, eine intelligente Verkehrssteuerung, emissionsarme Vergärungsanlagen, Sammelplätze für Grünabfälle sowie die Erhöhung der Energieeffizienz in Klär- und Trinkwasserversorgungsanlagen. Finanzschwache Kommunen werden in ihrem Engagement für den Klimaschutz nach wie vor besonders unterstützt. Sie können für alle Förderschwerpunkte erhöhte Förderquoten beantragen: von der Einführung von Energiemanagementsystemen bis hin zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur.

Erfolge im kommunalen Klimaschutz dank der Kommunalrichtlinie

In der langfristigen Klimaschutzstrategie der Bundesregierung, dem „Klimaschutzplan 2050“, spielt der kommunale Klimaschutz eine große Rolle. Denn vor allem in den Kommunen und im kommunalen Umfeld liegen große Potenziale, um Treibhausgase zu mindern. Die Kommunalrichtlinie ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg, die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen. Bis zum Jahr 2050 soll Deutschland weitgehend treibhausgasneutral werden. Bereits bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um 55 Prozent gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 reduziert werden. Die neue Richtlinie setzt eine Erfolgsgeschichte fort: Von 2008 bis Ende 2017 wurden bereits 12.500 Maßnahmen in über 3.000 Kommunen umgesetzt, die wesentlich dazu beigetragen haben, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Kommunale Investitionen in den Klimaschutz lohnen sich gleich mehrfach: Sie helfen dem Klima, entlasten langfristig die Haushalte der Kommunen und erhöhen die Lebensqualität der Menschen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen.

Umsetzungsorientiert: Personalstelle und Klimaschutzkonzept zusammen beantragen

Um schnell und qualifiziert in den Klimaschutz einzusteigen, können mit der neuen Kommunalrichtlinie die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und eine Personalstelle für das Klimaschutzmanagement zeitgleich beantragt werden. Dies gilt für Konzepte des integrierten Klimaschutzes, Konzepte für die klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung sowie die Verbesserung der nachhaltigen Mobilität. Ziel ist es, konkrete Investitionen zügig zu planen und zeitnah umzusetzen. Schnelle Erfolge in der Umsetzung ermöglicht die neue Fokusberatung, da nicht nur erste Maßnahmen aufgezeigt, sondern auch umgesetzt werden. Auch die Potentialstudien in den Bereichen Abfallentsorgung, Siedlungsabfalldeponien, Abwasserbehandlungsanlagen, Trinkwasser, Abwärmenutzung aus Industrie und Gewerbe sowie Digitalisierung zeigen kurzfristig umsetzbare Maßnahmen auf. Stärker als bisher wird auf Netzwerke und den Austausch von Know-how und Erfahrungen gesetzt. Deshalb haben Netzwerkmanagerinnen und Netzwerkmanager mit der neuen Richtlinie die Möglichkeit, Anträge für kommunale Netzwerke zu stellen. Gemeinsam können kommunale Akteurinnen und Akteure im Klimaschutz, in der Energie- und Ressourceneffizienz sowie der nachhaltigen Mobilität noch mehr erreichen.

Kommunale Infrastruktur: energieeffizienter gestalten

Beleuchtung ist weiterhin ein wichtiger investiver Förderschwerpunkt der neuen Richtlinie. Hocheffiziente Außen- und Straßenbeleuchtung sowie Lichtsignalanlagen werden ebenso gefördert, wie Innen- und Hallenbeleuchtung. Durch zeit- und präsenzabhängige Schaltung und die adaptive Nutzung spart Außen- und Straßenbeleuchtung noch effizienter Energie. Auch durch Managementsysteme können Kommunen und Akteure des kommunalen Umfelds ihre Infrastruktur klimafreundlicher gestalten. Während Kommunen beim Energiemanagement durch externe Dienstleister dabei unterstützt werden, ihren Energieverbrauch systematisch zu erfassen, zu steuern und kontinuierlich zu optimieren, dient das Umweltmanagement dazu, nachteilige Umweltauswirkungen zu verringern.

In der Abfallentsorgung geht es jetzt stärker um Resourceneffizienz. So wird künftig die Sammlung von Garten- und Grünabfällen sowie der Neubau von Bio-abfall-Vergärungsanlagen finanziell unterstützt. Eine breite Palette bietet die neue Kommunalrichtlinie auch für den klimafreundlichen Betrieb von Kläranlagen. Dabei werden Energieeffizienzmaßnahmen unterstützt, wie etwa Belüftung und Motoren zu erneuern. Eine Potenzialstudie, die kurzfristig umsetzbare Klimaschutzmaßnahmen in der Abwasserbehandlung präzisiert, wird der Förderung vorausgesetzt. Für eine optimierte Energieeffizienz werden mit der neuen Richtlinie auch Maßnahmen in der Trinkwasserversorgung gefördert. Das gilt etwa für Pumpen- und Ventilatorsysteme sowie die systemische Optimierung der Anlage. Die bewährte Förderung der aeroben in-situ-Stabilisierung von stillgelegten Siedlungsabfalldeponien wird fortgesetzt.

Intelligenter mobil: Verkehrssteuerung, Fahrradwege und Wegweisungssysteme

Auch im Förderschwerpunkt Mobilität setzt die Richtlinie auf bewährte und neue Maßnahmen. So wird erstmals die Nutzung bzw. Beschaffung smarter Datenquellen zur intelligenten Verkehrssteuerung finanziell unterstützt. Ziel ist es, den Umweltverbund – bestehend

aus Rad- und Fußverkehr sowie ÖPNV – aufzuwerten. Dank dieser Daten können die Verkehrsbetriebe beispielsweise ihre Strecken besser ausrichten. Zusätzlich können die Vorteile des Radfahrens und des ÖPNV auf Webseiten oder mit Hilfe von Apps für die Nutzerinnen und Nutzer sichtbarer gemacht werden – und erleichtern es, auf klimafreundliche Verkehrsmittel umzusteigen. Eine geeignete Potenzialstudie wird der Förderung vorausgesetzt und kann ebenfalls über die Kommunalrichtlinie gefördert werden. Mit digitalen Lösungen im Verkehr setzt die Kommunalrichtlinie neue Akzente, um individuelle Entscheidungen im Sinne des Klimaschutzes noch stärker als bisher zu unterstützen. Um den Radverkehr als Kernstück einer klimafreundlichen Mobilität zu stärken, sind neue Radwege jetzt förderfähig, ebenso Fahrradparkhäuser, die es den Nutzerinnen und Nutzern an den Knotenpunkten mit dem ÖPNV leichter machen, klimafreundliche Verkehrsmittel miteinander zu kombinieren. Darüber hinaus können bestehende oder geförderte Radwege mit adaptiver Beleuchtung ausgestattet werden. Die stark nachgefragte Unterstützung für Wegweisungssysteme und frei zugängliche Radabstellanlagen bleibt erhalten.

Phillipp Reiß
Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz

Hinweise zur Beratung und weiterführende Informationen:

Service und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)
<https://www.klimaschutz.de/service/das-beratungsangebot-des-skkk>

Projekträger Jülich (PtJ)
www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen

Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)
www.klimaschutz.de

Stuttgarter Projekt siegt beim Bundeswettbewerb „Europäische Stadt“

Das Projekt „Österreichischer Platz“ in Stuttgart hat den ersten Platz in der Kategorie „Stadtraum“ beim Bundeswettbewerb „Europäische Stadt: Wandel und Werte – Erfolgreiche Entwicklung aus dem Bestand“ gewonnen. Das vom Verein Stadtluiken und der Landeshauptstadt Stuttgart ins Leben gerufene Projekt erhält ein Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro. Bis Ende 2019 werden am Österreichischen Platz, auf einer bisher als Parkplatz genutzten städtischen Fläche, verschiedene Nutzungskonzepte ausprobiert. Der Ort soll sich im Rahmen einer innovativen Bürgerbeteiligung in dieser Zeit stetig verändern.

Der Wettbewerb wurde vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ausgelobt. In der Kategorie „Stadtraum“ wurden Städte und Gemeinden dazu aufgefordert, innovative Projekte einzureichen, die sich auf städtische Freiräume, z. B. Verkehrsanlagen, Straßenräume, Parks oder Höfe, beziehen. Von besonderem Interesse waren Projekte, die vorhandene Strukturen aufgreifen, diese zeitgemäß neu interpretieren oder ursprüngliche Strukturen wiederherstellen.
www.bundeswettbewerb-europaeische-stadt.de.

Broschüre „Was kostet Nürnberg?“ informiert über städtische Leistungen

„Wie teuer müsste eine Eintrittskarte für die städtischen Bäder sein, wenn es keinen Zuschuss aus dem Stadthaushalt gäbe?“ „Was kostet die Feuerwehr pro Bürgerin und Bürger pro Jahr?“ Mit dem Stand von 2017 und ergänzt mit Themen wie Radverkehr oder Wirtschaftsförderung, ist die aktualisierte Ausgabe der Broschüre „Was kostet Nürnberg“ erschienen. Das Hauptaugenmerk liegt auf den Leistungen der Nürnberger Stadtverwaltung und einigen Tochterunternehmen.

Die Broschüre soll antworten liefern, wie die zur Verfügung stehenden Gelder in den unterschiedlichsten Bereichen eingesetzt werden, beispielsweise für den Bau von Schulen und Kindergärten oder für die Organisation des Christkindlesmarkts. Weitere Informationen unter www.stadtfinanzen-verwaltung.nuernberg.de oder www.statistik.nuernberg.de.

Bäder in Nordhausen, Oberhausen und Trier auf der Fachmesse ausgezeichnet

Im Rahmen der internationalen Fachmesse für Schwimmbad, Sauna und Spa, interbad, in Stuttgart ist der „Public Value Award für das öffentliche Bad 2018“ verliehen worden.

In der Kategorie „Hallen-, Kombi- und Freizeitbäder“ ging der 1. Preis an das Badehaus Nordhausen, ein historisches Hallenbad mit moderner Ergänzung in Thüringen. Den 2. Preis erhielt das Freizeitbad AQUA-park Oberhausen in Nordrhein-Westfalen. Das Bad an den Kaiserthermen in Trier, Rheinland-Pfalz, konnte sich über den 3. Preis freuen. Den Preis vergab die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGfdb), Essen.

„Von A nach B mit E“: Bochum stellt erste Garage für E-Bikes auf

Um die Begeisterung für die Elektro-Fahrräder und die klimafreundliche Fortbewegung zu fördern, hat die Stadt Bochum Anfang November nahe zur Hochschule Bochum eine erste E-Bike-Garage aufgestellt. Weitere sollen im Stadtgebiet folgen. In der containergroßen Box können bis zu zwölf Fahrerinnen und Fahrer ihr Rad kostenfrei sicher abstellen und zugleich aufladen.

Ihren Energiebedarf decken die modernen Drahtesel über die Solartechnik auf dem Dach der Anlage. Langfristiges Ziel ist, Bochums Bürgerinnen und Bürgern ebenso Besucherinnen und Besuchern eine zeitgemäße, „smarte“ Infrastruktur anbieten zu können.

Den Prototypen hatten Lehrer und Schüler der Technischen Beruflichen Schule 1 in einem Klimawettbewerb entwickelt, um CO₂ zu sparen. Daraus erwachsen ist das junge Bochumer Start-up GEMBO, das die E-Bike-Garagen herstellt, die die Stadt jetzt in dem Forschungsprojekt „eBikeBO“ aufstellt. Für diese neue Generation der E-Bike-Garage erhält sie eine Förderung vom Bund. Dieser unterstützt im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative mit rund 340.000 Euro die Standortermittlung für die energieautarken Boxen. Wie das Schließsystem der E-Bike-Garage funktioniert, ist zu sehen im Internet unter <https://youtu.be/2NcHYxA1IDI>.

Aufruf zur Teilnahme am Tag der Städtebauförderung 2019

Am 11. Mai 2019 soll bundesweit und zum fünften Mal der „Tag der Städtebauförderung“ statt. Zum Jubiläum dieses Aktionstages sind die Städte und Gemeinden aufgerufen, sich mit einer Veranstaltung zu beteiligen. Der Tag der Städtebauförderung ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Deutschem Städtetag und Deutschem Städte- und Gemeindebund. Im Jahr 2018 beteiligten sich rund 500 Kommunen. In über 650 Veranstaltungen erlebten die Bürgerinnen und Bürger, was mit den verschiedenen Programmen der Städtebauförderung in ihrer Stadt erreicht wird.

Um eine Teilnahme am Tag der Städtebauförderung möglichst leicht zu machen, stellt der Bund die gesammelten Erfahrungen anderer teilnehmender Kommunen und weitere Hilfsmittel zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen online zur Verfügung. Auch die Anmeldung einer eigenen Veranstaltung ist ohne größeren Aufwand möglich unter www.tag-der-staedtebaufoerderung.de.

Deutscher Städtetag



Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, wurde am 15. November vom Hauptausschuss in das Präsidium des Deutschen Städtetages gewählt. Der Sozialdemokrat engagiert sich bereits seit 2007 im Hauptausschuss und steht seit 2007 an der Spitze der Stadt Mannheim. Er ist Präsident des Städtetages Baden-Württemberg.

Neu im Amt



Pirmasens: Neuer Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens wird **Markus Zwick**. Der Christdemokrat tritt sein Amt am 1. Mai 2019 an. Er folgt auf Bernhard Matheis (CDU), der aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Wahl angetreten war. Matheis engagiert

Handreichung XPlanung und XBau soll Abstimmungsprozesse erleichtern

Um die Kommunikation bei Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren zwischen allen Beteiligten in Verwaltung, Recht und Wirtschaft zu verbessern, hat der IT-Planungsrat die verbindliche Einführung der Datenaustauschstandards XPlanung und XBau vorgeschrieben.

Die offenen und lizenzkostenfreien Formate sollen Bearbeitungs- und Abstimmungsprozesse zwischen Genehmigungs- und Fachbehörden sowie Bauherren und Planern beschleunigen und das E-Government im Planungs- und Baubereich fördern. Dazu hat die Bundesvereinigung der kommunalen Spartenverbände nun eine Handreichung XPlanung/XBau für Kommunen erstellt. Diese richtet sich an alle an Planungs- und Baugenehmigungsprozessen Beteiligten in der öffentlichen Verwaltung, aber auch an die kommunale Leitungsebene, kommunale Entscheidungsträger und Ratsmitglieder. Weitere Informationen finden Sie unter <http://t1p.de/Handreichung-X-Planung-X-Bau>.

Personalien

sich seit 2014 im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages und steht seit 2003 an der Spitze der Stadt Pirmasens. Seit 2014 ist er Vorsitzender des Städtetages Rheinland-Pfalz.



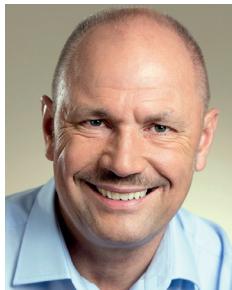
Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE): Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas hat am 20. November **Dr. Frank Mentrup**, Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, zum neuen Präsidenten gewählt. Er folgt auf Georg Huber, Landrat im Landkreis Mühldorf am Inn, der das Amt seit 2015 innehatte. Dr. Mentrup wirkt seit 2013 auch im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages mit und ist seit 2013 Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe.

Neu im Amt



Verband Deutscher Verkehrsunternehmen: Neuer Präsident des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) ist **Ingo Wortmann**. Er war seit 2010 Vizepräsident des Verbandes und ist seit 2016 Vorsitzender der Geschäftsführung der Münchener Verkehrsgesellschaft (MVG). Er folgt auf

Jürgen Fenske (Vorstandsvorsitzender der Kölner Verkehrs-Betriebe AG), der als dienstältester VDV-Präsident nach neun Jahren nicht mehr kandidiert hat und am Jahresende in den Ruhestand geht.



Worms: Adolf Kessel wurde zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Worms gewählt. Der Christdemokrat tritt sein Amt am 1. Juli 2019 an. Er folgt auf Oberbürgermeister Michael Kissel (SPD), der die Geschicke der Stadt seit 2003 leitet. Kissel ist seit 2013 im Hauptausschuss des Deutschen Städetages aktiv.



Der Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim, **Dr. Ingo Meyer** (parteilos), wird am 20. Januar 50 Jahre alt. Er leitet die Geschicke der Stadt Hildesheim seit 2014.



Heiko Müller, Bürgermeister der Stadt Falkensee, feiert am 24. Januar seinen 60. Geburtstag. Der Sozialdemokrat steht seit 2007 an der Spitze der Stadt.



Der Oberbürgermeister der Stadt Würzburg, **Christian Schuchardt**, wird am 29. Januar 50 Jahre alt. Der Christdemokrat hat das Spitzenamt seit 2014 inne.

Geburtstage



Richard Arnold, Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd, feiert am 11. Januar 2019 seinen 60. Geburtstag. Der Christdemokrat steht seit 2009 an der Stadtspitze.



Dr. Carsten Sieling, Bürgermeister und Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen, feiert am 13. Januar seinen 60. Geburtstag. Der Sozialdemokrat steht seit 2015 an der Spitze des Stadtstaates und engagiert sich ebenfalls seit 2015 im Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städetages.

Fotos der Seiten 13, 14: Stadt Mannheim, Werner Bartsch; Stadtverwaltung Pirmasens, Gregor Theis; Roland Fraenkle; Heike Schröder BILDSCHÖN; privat; Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd, Jacqueline Friedrichs; Euromediahouse, Manfred Zimmermann; Stadt Falkensee; Daniel Peter; privat.



„Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen.“

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Möglich gemacht mit dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Deutscher Städtetag

Zusammen#halten – in unseren Städten

40. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
4. bis 6. Juni 2019 in Dortmund

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Wirtschaft

Bundeskonferenz „Stadt.Land.Digital“

Veranstaltung der Initiative Intelligente Vernetzung
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
16. Januar 2019 in Berlin

Weitere Informationen unter <http://t1p.de/Stadt-Land-Digital>
und <https://www.oip.netze-neu-nutzen.de>

Verwaltung

7. Fachkongress des IT-Planungsrats

Kongress des Gastgeberlandes Schleswig-Holstein zu politischen
und strategischen Themen des IT-Planungsrats in den Verwaltungen
des Bundes, der Länder und der Kommunen
12. bis 13. März 2019 in Lübeck

Weitere Informationen unter
<http://t1p.de/Fachkongress-IT-Planungsrat>

7. Zukunftskongress Staat & Verwaltung

Leitveranstaltung des öffentlichen Sektors zum digitalen Wandel
27. bis 29. Mai 2019 in Berlin

Weitere Informationen unter <https://www.zukunftskongress.info>

Soziales

Tag der Nachbarschaft

Aktionstag für kleine und große Nachbarschaftsfeste
24. Mai 2019 bundesweit

Weitere Informationen unter <http://t1p.de/Info-Tag-der-Nachbarn>

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Dezember 2018

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de, [@staedtetag](https://twitter.com/staedtetag)

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Helmut Dedy

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Uwe Schippmann

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de